

<b>Zeitschrift:</b>	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
<b>Herausgeber:</b>	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
<b>Band:</b>	72 (1972)
<b>Artikel:</b>	Die Universität Basel im Staatshaushalt 1460 bis 1535 : die Gehälter der Dozenten
<b>Autor:</b>	Rosen, Josef
<b>Kapitel:</b>	Die Einnahmen für die Universität
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-117739">https://doi.org/10.5169/seals-117739</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

der Staat mit 20120 lb Ausgaben niedrig budgetierte, als gleichzeitig für die Universität ein Rekordbetrag ausgegeben worden war: in dem einen Jahr bemaß sich der Satz auf nicht weniger als 4,6 Prozent, – das war mehr als vorher und viel mehr als nachher. Ab 1470/71 blieb die Quote des Universitätsaufwands am Staatstotal während 23 Jahren immer deutlich unter 1 Prozent: einmal fiel der Satz sogar auf nur 0,32 Prozent bei hohen Gesamtausgaben und geringen Universitätsausgaben; in zehn Jahren der Periode stellte sich die Ziffer recht einheitlich auf etwas über 0,6 Prozent. In all den Jahren bis zum Ende der Untersuchung sind es mit ganz wenigen Ausnahmen Quoten von knapp unter bis nicht viel über 1 Prozent, die vom Total der Staatsausgaben für die staatlichen Gehälter der Dozenten der Universität abgezweigt werden.

## Die Einnahmen für die Universität

Die mittelalterliche Universität hat den Staatshaushalt finanziell jedoch nicht nur belastet. Zeitweise hat es zweckbestimmte Einkünfte gegeben, nämlich aus kirchlichen Pfründen, die zum Unterhalt der Hohen Schule direkt beigetragen haben. Sie figurieren als solche nach 1507 auf der Einnahmeseite der Staatsrechnung.

Die finanziellen Beziehungen zwischen Stadt und Universität sind vom Rat anfangs 1507 auf neue Grundlagen gestellt worden (Vischer 79 ff.). Das revidierte Reglement zeichnet sich keineswegs durch ausgesprochene Großzügigkeit gegenüber der Hohen Schule aus. Gewiß war die Auflassung der Universität, wie sie 1501 sogar erörtert worden war, klar zurückgewiesen worden. Aber der Rat betrieb eine Politik des Sparends. Ab 1504/05 war eine jähre Schrumpfung des städtischen Budgets zu bemerken. Sie dauerte bis 1509/10. In vier dieser sechs Jahre war – mit der alleinigen Ausnahme von 1493/94 – der niedrigste Stand sogar der nominalen Ausgaben für die ganze untersuchte Periode von 175 Jahren zu verzeichnen, mit einem Durchschnitt von 18742 Pfund pro Jahr.

Anno 1506/07 hatte die Stadt insgesamt bloß 18590 Pfund an Ausgaben zu verrechnen gehabt, bei einem geringfügigen Überschuß der Einnahmen von 175 Pfund. Die städtischen Ausgaben des nächsten Rechnungsjahres 1507/08 waren mit 19051 Pfund nur unwesentlich größer. Das Finanzregime war auf Sparflamme gestellt. Die neuen Beschlüsse sollten für zehn Jahre gelten. Sie sind dann stillschweigend bis zum Ende der Berichtsperiode jeweils verlängert worden. Künftig sollte die Stadt jährlich 200 Gulden oder zum

Kurs jenes Jahres von  $126\frac{2}{3}$  etwa 253 lb für die Besoldung der Dozenten bereitstellen. Der Betrag war als Richtlinie, nicht als präzise Anweisung gemeint. Demgegenüber sollte aber der Ertrag aus den Pfründen, das heißt die sogenannten Pensionen aus Pfründen zu St. Peter usw., die seit 1504 die bisherigen persönlichen Leistungen der Inhaber dieser Pfründen abgelöst hatten, nunmehr dem Stadtfiskus zufließen. Um diese Summe würde sich auch der Nettoaufwand der Stadt für die Hohe Schule reduzieren. (Man berechnete ihn auf 96 Gulden; der Ertrag der Stadt aus den Pfründen war also mit 104 Gulden einkalkuliert.) Die Rechnung wurde als «Liebtatt» der Behörde zugunsten der Universität bezeichnet. Und die Universität hatte dafür auch eine Gegenleistung zu erbringen: ihre Angehörigen mußten von jetzt an auf das bisherige Privileg der Befreiung von Fleisch-Ungeld verzichten (nachdem sie seit 1474 auch das Mehl-Ungeld, von dem sie anfangs befreit gewesen waren, zu entrichten hatten). Diese Revision der finanziellen Verpflichtungen der Stadt gegenüber der Universität wurde am 29. April 1507 beschlossen. Schon im nächsten Finanzjahr wird die Neuordnung im Staatshaushalt sichtbar. Bei den Ausgaben bleibt es formal beim bisherigen Status. Die neue Regelung äußert sich bei den Einnahmen.

Von Anfang an war die Finanzierung der «Lektüren» über Pfründen gedacht gewesen. Die Verhandlungen über die Zuweisung von geeigneten und genügenden Pfründen war ein wesentlicher Punkt gewesen, über den die Basler Beauftragten mit der Kurie (dem Papst) verhandelt hatten. Diese Verhandlungen waren ja erfolgreich verlaufen und in guter Form gewährt, bezahlt und besiegelt worden. Mit einer Bulle, datiert vom 26. Dezember 1459, hatte Papst Pius II. der neu zu gründenden Universität Basel fünf Kanonicate, je eins in Zürich, Zofingen, Solothurn, Colmar und St. Ursanne zugesprochen; zusammen sollten sie ihr eine jährliche Einnahme von 290 Gulden bringen. Doch war es weitgehend bei der Zusage und der guten Intention geblieben. Die auswärtigen Pfründen-Inhaber stellten sich taub und zahlten nichts. Der Basler Fiskus mußte sich mit Bezügen aus Sissach und Rümliken, von der Kapelle zum Heilig-Kreuz in Kleinbasel und vor allem von St. Peter begnügen.

In welcher Form und Weise diese Zahlungen in den ersten 50 Jahren der Universitätsgeschichte vor sich gegangen sind, wer sie direkt, wer sie indirekt bezogen hat, ist jedenfalls nicht vollständig ersichtlich. Die Einnahmen der Staatsrechnung weisen sie nicht aus. Das ändert sich dann mit dem neuen Reglement von 1507. Nun erscheinen Einnahmen aus Pfründen für die Universität in den Jahresrechnungen.